



An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiter:
Mag. Hans-Jürgen Gaugl
Telefon +43 (1) 514 33 501164
Fax 01514335901164
e-Mail Hans-Juergen.Gaugl@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-110900/0008-I/4/2008

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlasten-
ausgleichsgesetz 1967 geändert wird;
Stellungnahme des BMF (Frist: 22.9.2008)**

Zu dem vom Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend erstellten und mit Schreiben vom 11. August 2008 unter der Geschäftszahl BMGFJ-510101/0027-II/1/2008 zur Begutachtung versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, erlaubt sich das Bundesministerium für Finanzen, in der Anlage seine Stellungnahme in elektronischer Form zu übermitteln.

Anlage

22. September 2008
Für den Bundesminister:
Mag. Hans-Jürgen Gaugl
(elektronisch gefertigt)



An das
Bundesministerium für Gesundheit, Familie
und Jugend
Radetzkystraße 2
1030 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiter:
Mag. Hans-Jürgen Gaugl
Telefon +43 (1) 514 33 501164
Fax 01514335901164
e-Mail Hans-Juergen.Gaugl@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-110900/0008-I/4/2008

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlasten-
ausgleichsgesetz 1967 geändert wird;
Stellungnahme des BMF (Frist: 22.9.2008)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Schreiben vom 11. August 2008 unter der Geschäftszahl BMGFJ-510101/0027-II/1/2008 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, folgende Stellungnahme abzugeben:

Der Kampf gegen die Teuerung ist nach Ansicht des Bundesministeriums für Finanzen ein zentrales wirtschaftspolitisches Anliegen, das konsequent verfolgt werden muss. Derzeit haben wir in Österreich eine stabile wirtschaftliche Basis, die Lage ist besser als im europäischen Durchschnitt - aber die Teuerung könnte zur Hürde für die weitere wirtschaftliche Entwicklung werden.

Neben den strukturellen Maßnahmen steht daher die treffsichere Hilfe für die am meisten Betroffenen im Mittelpunkt. Deshalb haben wir heuer bereits für niedrigere Einkommensbezieher ein Entlastungspaket von insgesamt 300 Millionen Euro im Bereich der Arbeitslosenversicherungsbeiträge umgesetzt. Konkret heißt das, dass jemand der 1.000 Euro verdient, um über 400 Euro im Jahr mehr am Konto hat - das ist am 1. Juli in Kraft getreten. Zusätzlich helfen etwa auch die Erhöhung von Pendlerpauschale und Kilometergeld. Neben diesen bereits wirksamen Maßnahmen gibt es eine zweite Stufe von Maßnahmen, wie

die vorzeitige Pensionserhöhung im November. Der mit gegenständlichem Entwurf aufgegriffene Vorschlag der Auszahlung einer 13. Familienbeihilfe zu Schulbeginn stellt eine weitere Maßnahme da, welche dort wirkt, wo Hilfe Not tut.

Gegen die mit dem vorliegenden Entwurf verfolgte Intention besteht somit seitens des Bundesministeriums für Finanzen kein Einwand. Auch die Weiterentwicklung im parlamentarischen Prozess in Form des Selbständigen Antrages Nr. 900/A vom 12. September 2008 der Abgeordneten Ridi Steibl, Claudia Durchschlag, Anna Höllerer, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, zu welchem ein angenommener Fristsetzungsantrag eine rechtzeitige Beschlussfassung noch am 24. September 2008 ermöglicht – wie dies auch auf den im Ergebnis identen Antrag Nr. 888/A zutrifft – wird in diesem Lichte gesehen.

Hinsichtlich der budgetären Auswirkungen der gegenständlichen Maßnahme wird der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen, dass der Familienlastenausgleichsfonds in den vergangenen Jahren negativ bilanziert und mit 31.12.2007 einen Schuldenstand in der Höhe von € 1.936 Mio. aufgewiesen hat. Für das Jahr 2008 wird ein Abgang in Höhe von rund € 250 Mio. erwartet, auch für die kommenden Jahre wird eine negative Gebarungsentwicklung prognostiziert.

Dem Präsidium des Nationalrates wurde die Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen zum gegenständlichen Entwurf in elektronischer Form zugeleitet.

19. September 2008
Für den Bundesminister:
Mag. Hans-Jürgen Gaugl
(elektronisch gefertigt)